

Inkassodienste für Mitgliedsunternehmen der DNHK

Die DNHK als Ihr Partner für Inkassofragen in den Niederlanden

Schwierigkeiten des grenzüberschreitenden Mahnwesens

■ Auch Ihr Unternehmen hat wahrscheinlich offene Forderungen bei niederländischen Kunden. Es gibt eine Anzahl von Gründen, die das grenzüberschreitende Mahnwesen für Sie erschweren. Auch in Zeiten eines vereinten Europas bestehen rechtliche Unterschiede zwischen Deutschland und Niederlande, die Inkasso aus Deutschland erschweren. Hinzu kommt die Sprachbarriere, welche eine Kommunikation oft nicht unerheblich behindert.

Beim Einzug von Forderungen gibt es einige Unterschiede. Zum einen kennen die Niederlande kein dem deutschen Mahnverfahren vergleichbares Verfahren. Zum anderen besteht in den Niederlanden auch keine Kostenübernahmeverpflichtung für den säumigen Schuldner bzw. die unterlegene Prozesspartei.

Berechnung der Inkassokosten

■ Niederländische Anwälte berechnen ihre Dienstleistungen nach Stundensätzen oder nach entsprechenden Inkassotarifen. Dies steht im Gegensatz zu der in Deutschland üblichen verbindlichen Gebührenordnung. Leicht können so hohe Kosten entstehen.

Fazit

■ Um diese Risiken zu vermeiden, bieten wir Ihnen unseren Inkassoservice an.

Inkasso

Außergerichtliches Mahnverfahren

■ Im außergerichtlichen Mahnverfahren überprüfen wir die Aktualität der Anschrift des Schuldners sowie das eventuelle Vorliegen eines Insolvenzverfahrens. Um dem Mahnverfahren den nötigen Nachdruck zu verleihen, verfasst die DNHK die entsprechenden Anschreiben in niederländischer Sprache und stellt sicher, dass die den Adressaten persönlich erreichen. Dadurch bekommt der säumige Schuldner deutlich vermittelt, dass nun eine Organisation mit dem Einzug der Forderung befasst ist, die sich in Regelwerk, geschäftlichen Gewohnheiten und Sprache der Niederlande bestens auskennt. Dies sowie die Gefahr, dass gerichtliche Schritte folgen könnten, übt einen enormen Druck auf den Schuldner aus. Danach erfolgt die Ansprache des Schuldners durch unsere Rechtsabteilung. Dies führt erfahrungsgemäß häufig zur Zahlung der offenen Forderungen.

Europäisches Mahnverfahren

■ Beim Ausbleiben der Zahlung im außergerichtlichen Mahnverfahren kann die DNHK für Sie ein Europäisches Mahnverfahren einleiten. Das Europäische Mahnverfahren ist für grenzüberschreitende Geldforderungen anwendbar. Diese Forderungen müssen zivilrechtlicher oder handelsrechtlicher Art sein.

Das Verfahren erleichtert es Unternehmen der Europäischen Union, grenzüberschreitende Forderungen geltend zu machen. In der Vergangenheit waren diese Verfahren mit hohen Kosten verbunden, die im Europäischen Mahnverfahren wegfallen.

Kontaktaufnahme zu einem Gerichtsvollzieher oder Anwalt

■ Falls beide Verfahren nicht zum Erfolg führen, bleibt noch die Möglichkeit die Forderung über einen niederländischen Anwalt oder Gerichtsvollzieher einzutreiben. Dies ist jedoch mit hohen Kosten verbunden. Bei Bedarf beraten wir Sie hier gerne.

Inkassogebühren

■ Beim außergerichtlichen Mahnverfahren arbeiten wir auf der Grundlage eines Stundensatzes.

In den Niederlanden können dem Schuldner Mahnkosten i.H.v. maximal 15% der Forderungshöhe in Rechnung gebracht werden. Gelingt dies nicht, geht diese Provision auf Ihre Rechnung.

Beim Europäischen Mahnverfahren arbeiten wir auf Grundlage eines Stundensatzes.

■ DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE HANDELSKAMMER

Donata Lex
Rechtsabteilung

Kontakt

Nassauplein 30
2585 EC Den Haag

T 0031 (0)70-3114160
F 0031 (0)70-3114198
d.lex@dnhk.org
www.dnhk.org

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer ist bemüht, alle Aufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Sie kann aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben übernehmen.

Bonitätsauskunft

Inhalt einer
Bonitätsauskunft

■ Als zusätzliche Dienstleistung der DNHK im Zusammenhang mit einem Inkassoverfahren kann es von Interesse sein, eine Bonitätsauskunft über das Schuldnerunternehmen einzuholen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, weltweit über jedes Unternehmen, mit welchem Sie bereits Geschäfte tätigen oder tätigen wollen, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Folgende Informationen sind in einer Bonitätsauskunft enthalten:

- Firmenname
- Allgemeine Unternehmensdaten
- Inhaber-/ Beteiligungsverhältnisse
- Geschäftsführung
- Zahlungsmoral
- Bankverbindungen
- Sonstige finanzielle Informationen
- Gründungsjahr/Unternehmensentwicklung
- Geschäftstätigkeit
- Kreditbeurteilung/Kreditwürdigkeit

Gerne stehen wir Ihnen mit weiteren Auskünften zu einer Bonitätsauskunft zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE HANDELSKAMMER

Inge Overdijkink

Nassauplein 30
2585 EC Den Haag

T +31-70-3114 126
F +31-70-3632 218
E i.overdijkink@dnhk.org
I www.dnhk.org

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer ist bemüht, alle Aufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Sie kann aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben übernehmen.